



Jahresbericht 2025

greenlegalimpact ●●

green
legal
impact.

2019

gegründet

121

Mitglieder



11

Mitarbeiter*innen



13

laufende Projekte



Einnahmen 2025: 766.568 €

Ausgaben 2025: 652.640 €

115
kg

bei gemeinsamen Mittagessen
verspeiste Pasta



durchgeführte Webinare, Veranstaltungen
und Sprechstunden

70



GLI auf einen Blick

Inhalt

- 01 GLI auf einen Blick
- 04 Vision und Mission
- 06 GLI im größeren Kontext
- 08 Unsere Highlights 2025
- 10 Projektmatrix 2025
- 12 Unsere Projekte 2025
- 20 Mitwirkende und Unterstützer*innen
- 22 Unser Team
- 24 Finanzübersicht
- 26 Unsere Partner und Förderer
- 28 GLI unterstützen
- 30 Ausblick
- 32 Impressum

Vision und Mission

Unsere Vision

Unsere Vision ist eine Weltgemeinschaft, die planetare Grenzen respektiert und die Risiken und Folgen von Umweltzerstörung und Erderhitzung gerecht verteilt. Dies wird ermöglicht durch entsprechende Gesetze, deren Vollzug und eine die Umwelt und Menschenrechte umfassend sichernde Rechtsprechung.

Unsere Mission

Wir nutzen Recht und Rechtsstaat als Hebel für Umweltschutz und Menschenrechte. Wir verhelfen der Einhaltung von planetaren Grenzen und Menschenrechten zur Durchsetzung.

Wir stärken zivilgesellschaftliche Akteure in Deutschland und weltweit, das Recht in diesem Sinne zu verstehen, anzuwenden, und zu verbessern. Wir überzeugen Politik und Öffentlichkeit von der Notwendigkeit starken Umweltrechts und einer starken Zivilgesellschaft.

Unsere Arbeitsbereiche und Ziele

1. Starkes Recht für die Umwelt

Ein starkes Recht für die Umwelt sichert eine gute und gerechte Zukunft für alle. Durch GLI versteht die Zivilgesellschaft das Recht und nutzt es für das Gemeinwohl.

2. Starke Umweltdemokratie

Umweltrecht wird vollzogen, denn es gibt umfassende Informations- und Beteiligungsrechte und breiten Zugang zu Gericht. Diese Rechte werden gesellschaftlich geschätzt. Mit GLI hat die internationale Aarhus-Konvention, die diese Rechte sichert, eine starke Interessenvertretung in Deutschland.

3. Internationale Verantwortung

Betroffene Gemeinschaften können ihren Widerstand gegen Umweltzerstörung und Menschenrechtsverletzungen durch deutsche Akteure mit juristischen Mitteln in Deutschland und der EU verstärken.

4. Grundrechte der Umweltbewegung

Die Bedeutung von Klima-Aktivismus für das Gemeinwohl und demokratische Partizipation wird von allen relevanten gesellschaftlichen Akteuren verstanden und akzeptiert.

Aktivist*innen und ihre Organisationen sind besser vor Repressionen geschützt – durch gestärkte juristische Fähigkeiten, Strukturen und Netzwerke. Bestehende und zunehmende Repressionen werden in der breiten Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Versammlungs- und Meinungsfreiheit diskutiert.

Die globalen Umweltprobleme werden von Tag zu Tag größer und das Recht spielt eine zentrale Rolle dabei, den Planeten für uns und unsere Kinder zu bewahren. Das macht die Arbeit von GLI so wichtig.

Dr. Roda Verheyen, Rechtsanwältin und GLI-Vorstandsmitglied



Arbeitsweise

Für all das bilden wir aus, koordinieren strategisches Vorgehen von Umweltorganisationen und überzeugen Politik und Öffentlichkeit. Durch die Art und Weise wie wir dies tun, tragen wir zu Respekt und Wertschätzung gegenüber Mitmenschen und Natur bei.

GLI im größeren Kontext

Die Rahmenbedingungen unserer Arbeit haben sich seit unserer Gründung Ende 2019 fundamental geändert. Aktuell sind wir primär mit Abwehrkämpfen beschäftigt, um gravierende Rückschläge zu verhindern, obwohl von allen politischen Akteuren ein effektiveres Recht gefordert wird. Effektiveres Recht muss denkwürdig auch den Umwelt- und Klimaschutz umfassen. Das Jahr 2025 war dabei geprägt von der Notwendigkeit, uns an diese veränderte Situation anzupassen, und unsere Strategie neu auszurichten.

Was sich schon im Bundestagswahlkampf abzeichnete, erreichte seinen vorläufigen Höhepunkt in der Woche nach der Wahl: Die CDU stellte in einer kleinen Anfrage 551 Fragen, die **die Legitimation und Finanzierung der Zivilgesellschaft**, insbesondere von Umweltorganisationen, infrage stellte. Wir beteiligten uns an der öffentlichen Diskussion und organisierten eine Resilienz-Reihe für unsere Mitglieds- und Partnerorganisationen, damit sie sich juristisch stabil und selbstbewusst aufstellen in den Bereichen Gemeinnützigkeitsrecht, Äußerungsrecht oder SLAPPs (Strategic Lawsuits Against Public Participation). Das Grundgesetz schützt Meinungsvielfalt und Vereinigungsfreiheit – das wird im Diskurs manchmal vergessen. Die vielfältigen Angriffe auf die Zivilgesellschaft beschäftigten uns das ganze Jahr, und wir sind in gutem Austausch mit der ‚Allianz für Rechtssicherheit in der politischen Willensbildung‘ und unseren Mitgliedsorganisationen.

Wir erstellten eine Bewertungstabelle zu den juristischen Inhalten der **Koalitionsvertragsentwürfe**, die unsere Mitgliedsorganisationen für ihre inhaltliche und Lobbyarbeit nutzten. Bereits hier zeichnete sich ab, dass nicht nur die Beteiligungsrechte von Umweltorganisationen weiter gekürzt werden sollten, sondern dass die Regierung auch weitreichende **Einschnitte** in das über Jahre erarbeitete Umweltrecht plant. Zum Ende des Jahres nahm die Deregulierung mit der ‚Föderalen Modernisierungsagenda‘ noch einmal Fahrt auf, und wir koordinierten eine juristische Ersteinschätzung der 237 geplanten Maßnahmen und die Absprachen der Umweltverbände dazu. Oft können wir mit geltendem Europarecht argumentieren, aber inzwischen wird auch dieses teilweise aufgeweicht: Die geplanten oder schon beschlossenen Gesetzgebungspakete („Omnibusse“) auf EU-Ebene machen die Argumentation nicht leichter, stärken aber auf der anderen Seite auch verfassungsrechtliche Argumente.

Apropos Omnibus: Auch das **umweltbezogene Unternehmensrecht zur Umsetzung des Green New Deal** geriet im Jahr 2025 stark in den Fokus der Deregulierungs-Befürworter. Ohne Konsultation, ohne Folgenabschätzung und in Zusammenarbeit mit rechtsextremen Parteien wurden im Rahmen des „Omnibus I“ im Europaparlament viele Abschwächungen lange diskutiert und einige im Dezember 2025 beschlossen. Unsere geplanten Capacity Building Module zu Sustainable Finance und der

Nachhaltigkeits-Berichterstattung mussten wir entsprechend anpassen. Dennoch bleibt die Rechtsgrundlage bestehen, insbesondere durch die CSDDD (Corporate Sustainability Due Dilligence Directive) und andere Richtlinien und Verordnungen. Sowohl die EU-Kommission als auch das Europäische Parlament sind sich der Notwendigkeit bewusst, den Green Deal weiter umzusetzen, um Europas Wettbewerbsfähigkeit – auch gegenüber China und den USA – zu sichern. Es ist daher umso wichtiger, dass die Zivilgesellschaft versteht, wie sie den rechtlichen Rahmen klug nutzen kann. Übrigens: Effektives Recht gibt es durch die Abschwächungen nicht. Unternehmen berichten an Behörden und Rating Agenturen – nur jetzt nicht mehr einheitlich, sondern für jede Agentur anders.

Diese Abschwächungen wirken sich auch international aus. Allein die Verschiebung des Starts der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) von 2026 auf 2027 führt zu großen Unsicherheiten in der Lieferkette und beschädigt das Vertrauen von Partnerländern in die Glaubwürdigkeit der EU. Daher ist es entscheidend, eine verlässliche Anlaufstelle für Partnerorganisationen außerhalb der EU zu bleiben und rechtliche Möglichkeiten zu eruieren. Im Jahr 2025 konnten wir den Kampf gegen eine geplante Lithiummine in Serbien weiter juristisch begleiten (mit einem Widerspruchsverfahren gegen die Kommissionsentscheidung, die Mine als strategisches Projekt einzustufen) und juristische Argumente gegen den Bauxitabbau in Guinea liefern. Das Fundraising für diese Arbeit bleibt herausfordernd.

Gleichzeitig gibt es **von den Gerichten ermutigende Nachrichten**. Besonders hervorzuheben ist die Advisory Opinion des Internationalen Gerichtshofs (IGH): Sie besagt, dass alle Staaten verpflichtet sind, größtmögliche Anstren-

gungen zu unternehmen, um ihre Bevölkerung und Nachbarstaaten vor den Auswirkungen des Klimawandels zu schützen. Dies gilt auch für Staaten, die dem IGH-Statut nicht beigetreten sind, da es sich um Völkergewohnheitsrecht handelt. Ebenso wegweisend war die Entscheidung des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der ein Recht auf eine saubere und gesunde Umwelt etablierte. In unserem Green Legal Lab bereiteten wir diese Argumente für die Zivilgesellschaft so auf, dass sie leicht zugänglich und vielseitig anwendbar sind. Auch das vielbeachtete Urteil des OLG Hamm im Fall Saúl Luciano Lliuya eröffnet neue Wege, deutsche Unternehmen für internationale Klimaschäden haftbar zu machen und den Betroffenen zu helfen.

Nach den starken und umstrittenen Jahren 2023 und 2024 hat sich die **Klimabewegung im Jahr 2025 umsortiert** – und sich dabei intensiv mit den Nachwirkungen von Repressionen auseinandergesetzt. Mit der Veröffentlichung und Verbreitung unserer Studie konnten wir aufzeigen, wie die Repressionen – beispielsweise Schmerzgriffe oder Präventivgewalt – in den letzten Jahren zugenommen und sich die demokratischen Handlungsräume der Bewegung verengt haben. Darüber hinaus schulten und informierten wir kontinuierlich alle interessierten Aktivist*innen zu juristischen Fragen, wodurch wir ihr wichtiges Engagement stärkten und absicherten. Da sich die Bewegung zunehmend europaweit vernetzt, haben auch wir zwei europäische Projekte gestartet, um die Erfassung von Repressionen in den verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten zu vereinheitlichen und bestehende juristische Schutzmaßnahmen breit zugänglich zu machen.

Unsere Highlights 2025

Wie jedes Jahr ein echtes Highlight: Das **Green Legal Lab**. 2025 entwickelten 22 Nachwuchsjurist*innen gemeinsam mit erfahrenen Umweltjurist*innen und den begleitenden Verbänden strategische Ansätze für besseren juristischen Umwelt- und Klimaschutz. [S. 15](#)

Doppelstartschuss für die Projekte **EnvRights** und **PARATA**: Gleich zwei neue EU-finanzierte Projekte begannen im Arbeitsbereich Grundrechte der Umweltbewegung. Gemeinsam mit Partnern aus verschiedenen EU-Ländern entwickeln wir Schutzstrategien für Menschen- und Umweltschutzaktivist*innen und dokumentieren Rechtsverletzungen. [S. 18 und 19](#)

Auch 2025 war GLI beim **ELAW-Annual Meeting** vertreten – diesmal in Santa Marta, Kolumbien. Was wir vor allem hineingeben: Die Steuerung der Überarbeitung von internen Policies, um das Netzwerk wieder lebendiger und effektiver zu machen. Was wir vor allem mitgenommen haben: Größte Bewunderung für die Kolleg*innen in Südamerika und anderen Weltregionen, die sich unter schwierigen und oft gefährlichen Bedingungen unermüdlich für Umwelt- und Menschenrechtsschutz einsetzen.

Gemeinsam mit FragdenStaat ist 2025 der **Climate Helpdesk** richtig ins Rollen gekommen: Ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für zivilgesellschaftliche Akteure, das den Zugang zu klimapolitisch und umweltrelevanten Informationen erleichtert. Mit der gemeinsamen Arbeit machen wir bestehende Transparenz- und Informationsrechte als demokratisches Tool für mehr Klimagerechtigkeit für alle zugänglich. [S. 15](#)

Zufallsbegegnungen, die sich lohnen: Über unseren Kollegen Emmanuel Schlichter kamen wir mit Jakob Kukula von Symbiotic

Lab/SpreeBerlin und mit dem Humboldt Labor in Kontakt. Es entstand die Idee, für die neue Ausstellung *On Water* ein Modul zu Rechten der Natur, und speziell der Spree, zu erstellen. Mit einer großartigen Gruppe junger Ehrenamtlicher legten wir einen Gesetzentwurf über die **Rechte der Spree** vor, der in das Modul integriert wurde. Ein voller Erfolg! Die Ausstellung wurde im Oktober 2025 eröffnet und hat bereits Wellen geschlagen: Eine Gruppe von Aktivist*innen hat eine Petition an die Berliner Regierung gestartet, in der sie fordert, die Rechte der Spree anzuerkennen und dafür tausende Unterschriften gesammelt.

Ohne GLI würden Menschen, die Umweltschutz durch Recht fördern möchten, nicht zusammenfinden. Gerade für junge Menschen ist das Gefühl, dass da Gleichgesinnte sind, unglaublich wichtig, um nicht die Hoffnung zu verlieren.

Paul Madro, Jurist bei den Stadtwerken Bad Nauheim



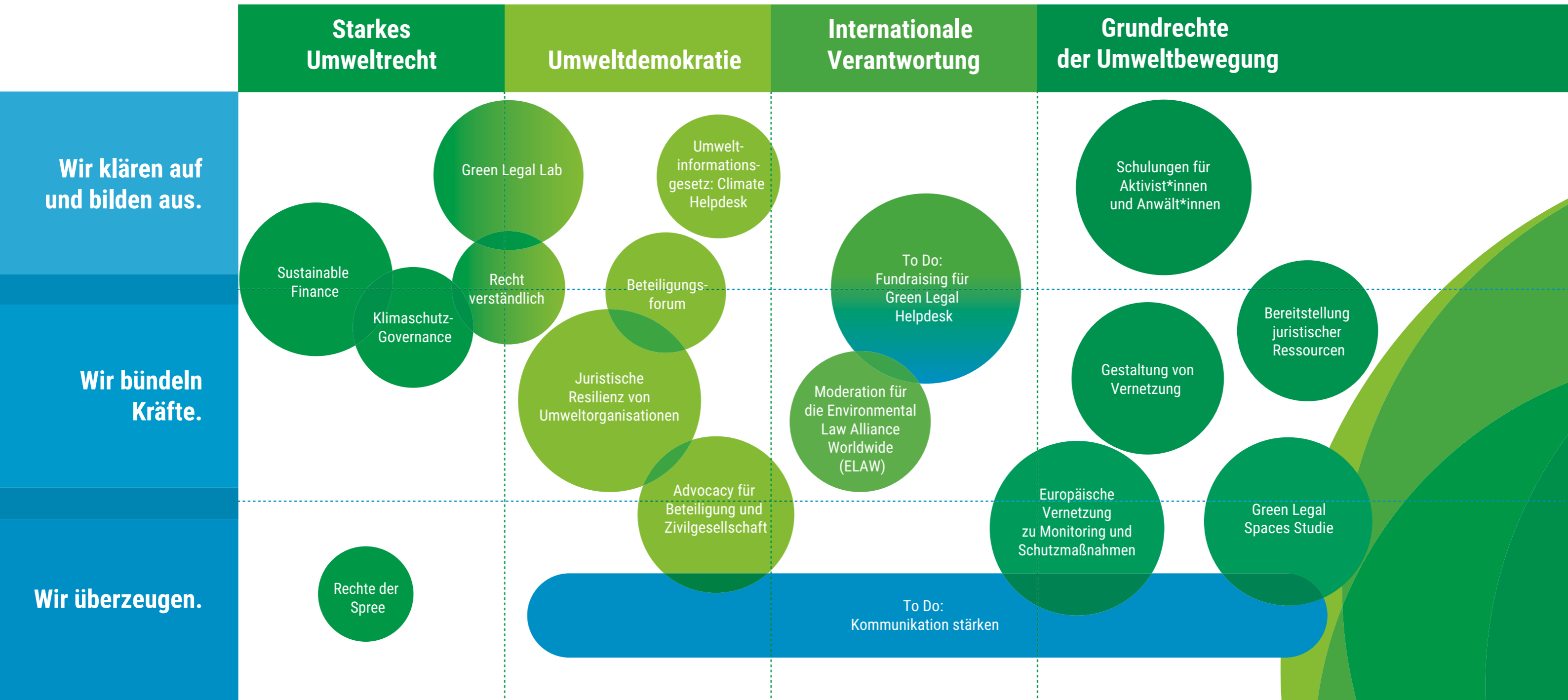
Neue Webseite: 2025 haben wir unserer in die Jahre gekommenen Webseite ein umfassendes Update und Upgrade verpasst. Das war mit viel Arbeit verbunden, hat sich aber gelohnt: Sie ist jetzt ein echtes Aushängeschild für unsere Arbeit. Herzlicher Dank geht an unser (Web-)Design-Team Holger Rindermann und Ortha Dittmann!

Bei politischem Gegenwind und harscher politischer Großwetterlage ist es wichtig, gelegentlich innezuhalten, sich zu sammeln und auch Erfolge zu feiern. Das haben wir gemeinsam mit Euch, liebe Mitglieder und Partner*innen, im September getan: Nachdem

die „Arbeit“ bei der **Mitgliederversammlung** erledigt war, konnten wir uns vergnüglich beim **Jahresempfang** austauschen, vernetzen und feiern – und auf Henrikes Nominierung als Umweltjuristin des Jahres beim DUH-Engagementpreis anstoßen. Auf viele weitere Jahre guter und vertrauensvoller Zusammenarbeit!

Kein High-, sondern eher ein „Lowlight“: Als sich das Jahr dem Ende zuneigte, kam innerhalb der Bundesregierung hektischer Beschleunigungs-Aktionismus auf, der uns und das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in Form des Entwurfs für ein **„Infrastruktur-Zukunfts-gesetz“** und einer **„Föderalen Modernisierungsagenda“** überrollte. Wir stellen fest: Nachhaltige Zukunft und Modernisierung sind in diesen Dokumenten wenig drin, dafür aber jede Menge Angriffe auf zivilgesellschaftliche Beteiligungsrechte und Umweltschutzstandards. Nicht mit uns! Trotz unverschämter kurzer Beteiligungsfrist schrieben wir mit Partnerorganisationen eine Stellungnahme und prüften gemeinsam mit mehreren anwaltlichen Mitgliedern die über 200 geplanten Maßnahmen der Modernisierungsagenda.

Projektmatrix 2025



Starkes Umweltrecht Kräfte bündeln

Überzeugen

Klimaschutz-Governance

Das Klimaschutzgesetz (KSG) gibt in Deutschland den Rechtsrahmen für den Klimaschutz vor. Es verpflichtet die Regierung dazu, über die Treibhausgasemissionen in Deutschland zu berichten, diese vorherzusagen und auf dieser Grundlage Maßnahmenprogramme zu beschließen. All das ist an den Klimaschutzzielen und Emissionsbudgets ausgerichtet, die ebenfalls im KSG stehen. Das KSG wurde 2024 abgeschwächt, was aus unserer Sicht verfassungswidrig ist. Einige unserer Mitglieder haben hiergegen Verfassungsbeschwerde erhoben. Während das Verfahren noch läuft und eine Entscheidung des BVerfG aussteht, unterstützen wir die Zivilgesellschaft dabei, die Einhaltung der weiterhin bestehenden Pflichten im KSG einzufordern. Denn mit dem Beginn der neuen Legislaturperiode muss die Regierung innerhalb eines Jahres ein Klimaschutzprogramm mit Maßnahmen beschließen, welche die Einhaltung der Klimaziele gewährleisten. Hierfür haben wir Hintergrundbriefings über das Zusammenwirken der verschiedenen Rechtspflichten im KSG verfasst, Klarheit über die gesetzlichen Fristen geschaffen, und sowohl die Zivilgesellschaft als auch die Bundesregierung darauf hingewiesen, wie genau die Beteiligungs- und Informationsrechte bei der Erstellung des Klimaschutzprogramms ausgestaltet sind.

Mit der neuen Regierung gab es auch neue Haushaltsverhandlungen. Damit hier der Klimaschutz nicht zu kurz kommt, haben wir zusammen mit GermanZero einen offenen Brief von Rechtsprofessor*innen koordiniert, in dem diese betonen, dass die Klimaschutzpflichten aus dem Grundgesetz auch bei der Ausgestaltung des Haushalts gelten. Die Klimaschutzfinanzierung muss zudem sozial gerecht ausgestaltet werden. In einem Kurz-

gutachten haben wir dargestellt, dass die EU-Emissionshandelsrichtlinie hierzu strenge Vorschriften macht: Der Emissionshandel bringt dem deutschen Staat jährlich Einnahmen in Milliardenhöhe – ab 2027 kommen weitere Einnahmen aus dem Emissionshandel für den Gebäude- und Verkehrssektor hinzu. Die EU-Regeln schreiben vor, dass jeder Cent für Klimaschutz, Klimaanpassung und soziale Gerechtigkeit in der Transformation verwendet werden muss.

Auch auf europäischer Ebene arbeiten wir zum Klimaschutz. Das Jahr war davon geprägt, dass verschiedene Mitgliedstaaten, unter anderem auch Deutschland, aktiv darauf hinwirken, bestehende europäische Klimaschutzinstrumente abzuschwächen. Diese Bestrebungen schwappen auch auf Umweltschutzgesetze der EU über. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass sich dieser Trend in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Deshalb haben wir zusammen mit ClientEarth rechtlich analysiert, ob es im europäischen Primärrecht (die „Verfassung“ der EU) ein sogenanntes Verschlechterungsverbot (auf Englisch „non-regression principle“) gibt. Die Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass das Verschlechterungsverbot existiert und dem Gesetzgeber einen Riegel vorschiebt, wenn er einmal erlassene Klima- und Umweltschutzgesetze wieder abschaffen oder abschwächen will. Auf Grundlage der Analyse haben wir eine Handreichung für Akteure der Zivilgesellschaft erstellt, mit der sie das Verschlechterungsverbot im EU-Recht für ihre Lobbyarbeit nutzen können, um gegen Abschwächungen zu argumentieren.

Unsere Projekte 2025

Starkes Umweltrecht **Ausbilden**

Kräfte bündeln

Sustainable Finance: Deregulierung statt Vollzug

Auch die Arbeit im Bereich Sustainable Finance stand im Zeichen politischer Deregulierungsinitiativen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Omnibus. Anstelle des Vollzugs neuer Regelungen des umweltbezogenen Unternehmensrechts, auf die wir uns eingestellt hatten, rückten Versuche in den Vordergrund, bestehende umweltbezogene Unternehmenspflichten abzuschwächen. Vor diesem Hintergrund koordinierte GLI eine Taskforce zu Berichtspflichten, in der zivilgesellschaftliche Akteure gemeinsame Advocacy-Aktivitäten entwickelten, darunter ein Unternehmensstatement, einen Brief an Koalitionsverhandler*innen sowie begleitende Mythbusting-Materialien.

Im Bereich Sustainable Finance gibt es so viel neues Recht, das jetzt umgesetzt werden muss, um Wirkung zu entfalten. Dafür braucht es viel juristische Expertise – und die liefert Green Legal Impact.

Chiara Arena, Referentin Sustainable Finance bei der Bürgerbewegung Finanzwende



Flankiert wurde diese Arbeit durch Weiterbildungs- und Informationsformate, darunter eine Online-Veranstaltung zu Berichtspflichten im Kontext des Omnibus-I (zusammen mit WWF, Germanwatch, Bürgerbewegung Finanzwende und NABU) sowie (zusammen mit GermanZero) eine Veranstaltung zum Sondervermögen. Ergänzend erstellte GLI Weiterbildungsmaterialien in Form von Briefings, darunter zwei allgemeine Einführungen in das umweltbezogene Unternehmensrecht sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Starkes Umweltrecht **Ausbilden**

Überzeugen

Recht verständlich

Im Projekt „Recht verständlich: Juristische Bildung für die umweltbewegte Zivilgesellschaft“ stellen wir Informationen zu verschiedenen Aspekten des Umweltrechts bereit. Ziel ist, den Vollzug des demokratisch beschlossenen Umweltrechts zu fördern. Wir wollen die Kompetenzen der Umwelt-Zivilgesellschaft stärken, effektiv auf die Umsetzung geltenden Umweltrechts hinzuwirken. Teil dieses Projekts sind eine kostenlose umweltrechtliche Sprechstunde und die Bereitstellung von Informationsmaterial zu verschiedenen Teilgebieten des Umweltrechts.

Die Sprechstunde findet mehrfach im Monat zu festen Zeiten statt. Alle Interessierten können über unsere Webseite einen Termin buchen. Die Sprechstunde dient der Beantwortung allgemeiner Fragen zu umweltrechtlichen Regelungen und Vorgaben. Sie dient nicht der Beratung in konkreten Einzelfällen und ersetzt keine anwaltliche Beratung.

2025 wurden vier „Green Legal Paper“ mit allgemein verständlichen Informationen zu den folgenden Rechtsgebieten veröffentlicht: Biodiversitätsschutzrecht, Klimaschutzrecht, Umweltstrafrecht und Immissionsschutzrecht. An der Erstellung der Paper haben sich auch Studierende der Climate Clinic beteiligt. Für 2026 sind weitere Veröffentlichungen geplant.

Das Projekt „Recht verständlich“ wird gefördert durch das Umweltbundesamt.

Mehr dazu: www.greenlegal.eu/recht-verstaendlich/

Starke Umweltdemokratie **Ausbilden**

Green Legal Lab

Das Green Legal Lab ist eine mehrwöchige praxisnahe Weiterbildung, die junge Jurist*innen mit erfahrenen Umwelthanwält*innen und Vertreter*innen von Umweltverbänden zusammenführt. Gemeinsam entwickeln sie neue juristische Strategien. Die Teilnehmenden erweitern dabei ihre Kenntnisse im Umweltrecht und erlernen die Grundlagen der strategischen Prozessführung. In Arbeitsgruppen entwickeln sie Lösungen für juristische Umweltprobleme, die von den beteiligten Umweltverbänden umgesetzt werden können.

In unserem fünften Lab arbeiteten 22 Nachwuchsjurist*innen in vier AGs an den folgenden Themen: Meeresschutz und europäische Fischereipolitik, Tierschutzrecht in der Massentierhaltung, Umweltinformationsrecht und Carbon Capture and Storage (CCS) sowie Auswirkungen und Anwendbarkeit des IGH-Gutachtens auf das deutsche Klimaschutzrecht. Die Ergebnisse stehen nun den beteiligten Verbänden für ihre weitere Arbeit zur Verfügung. Wir bleiben in Kontakt mit den Teilnehmer*innen und den Verbänden.

2026 wollen wir einige Änderungen am Format des Labs vornehmen und testen: Statt eines großen soll es erstmals mehrere kürzere Labs geben, die sich an Personen mit umfassenden Vorkenntnissen richten, die idealerweise bereits einmal ein Lab absolviert haben. Wir versprechen uns davon konkretere Ergebnisse und eine noch bessere Vernetzung. Damit die Weiterbildung des juristischen Nachwuchses nicht zu kurz kommt, soll 2027 wieder ein reguläres Lab stattfinden.

Mehr dazu: www.greenlegal.eu/green-legal-lab/

Starke Umweltdemokratie **Ausbilden**

Kräfte bündeln

Climate Helpdesk: Wir helfen Umweltinformationen zu befreien!

Das Climate Helpdesk ist ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für zivilgesellschaftliche Akteure, das den Zugang zu klimapolitisch und umweltrelevanten Informationen erleichtert. Das Helpdesk unterstützt dabei, Fragen zu staatlichem Handeln und unternehmerischen Aktivitäten im Klima- und Umweltkontext zu klären – etwa zu Entschädigungsregelungen im Braunkohleausstieg oder zum Ressourcenverbrauch großer Konzerne. Ziel ist, bestehende Transparenz- und Informationsrechte als Tool für mehr Klimagerechtigkeit für alle zugänglich zu machen.

Das Climate Helpdesk ist ein Kooperationsprojekt von Green Legal Impact und FragDenStaat. Im Jahr 2025 fanden zahlreiche Workshops und Vorträge in diversen Foren statt. So haben wir beispielsweise Workshops bei Klimacamps gegeben und Vorträge auf der Fusion und beim Chaos Communication Congress gehalten. Es wurden Aktivist*innen, Bürgerinitiativen sowie Vertreter*innen von NGOs zu Umweltinformationsrechten und rechtlichen Durchsetzungsmöglichkeiten geschult. Ergänzend dazu bearbeitete das Team zahlreiche Anfragen und unterstützte Ratsuchende bei der Formulierung von Anträgen und bei rechtlichen Fragen rund um das Umweltinformationsrecht. Durch die Kombination aus individueller Beratung, Bildungsangeboten und Öffentlichkeitsarbeit stärkt das Climate Helpdesk die praktische Durchsetzung von Transparenz- und Umweltinformationsrechten.

Mehr dazu: www.fragdenstaat.de/aktionen/climate-helpdesk/

Starke Umweltdemokratie Überzeugen

Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz

Das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) regelt Verbandsklagerechte für Umweltvereinigungen. Das aktuelle UmwRG steht jedoch nicht im Einklang mit dem Völker- und Europarecht. Deswegen soll es novelliert werden. Dazu hat Green Legal Impact bereits im Juni 2023 einen eigenen, verbesserten Gesetzentwurf veröffentlicht. Im Zuge der beiden Verbändeanhörungen (2024 und 2025) haben wir zusammen mit anderen Organisationen Stellungnahmen abgegeben.

Bis Oktober 2024 hätte ein verbessertes Gesetz beschlossen werden müssen. Aufgrund des Regierungsbruchs wurde diese Frist aber nicht eingehalten. Im August 2025 fand für den neuen Referentenentwurf eine Länder- und Verbändeanhörung statt. Im Zuge dessen haben wir gemeinsam mit dem BUND, ClientEarth, DUH, DNR, Germanwatch, Greenpeace und dem NABU eine Stellungnahme abgegeben. Enttäuscht, aber nicht überrascht, hat uns, dass der Referentenentwurf keine Generalklausel vorsieht, sondern weiterhin die jeweiligen Klagegegenstände in einer langen Liste aufzählt. Eine Generalklausel – wie völkerrechtlich vorgesehen – würde das Gesetz für Anwält*innen und Gerichte anwendungsfreundlicher machen und die Verfahren beschleunigen. Im Übrigen wird mit dem Referentenentwurf die Chance, ein unleserliches und rechtsunsicheres Gesetz grundlegend zu verbessern, nicht ergriffen. Die Ende 2025 diskutierten, weitreichenden Änderungen dienen der zusätzlichen Einschränkung der Zivilgesellschaft und der Schwächung von Umweltaspekten gegenüber der grauen Infrastruktur. Wir koordinieren die Verbände bei der Reaktion darauf.

Mehr dazu: www.greenlegal.eu/umwrg/

Starke Umweltdemokratie Ausbilden

Kräfte bündeln

Beteiligungsforum

Das halbjährlich in Kooperation mit dem Unabhängigen Institut für Umweltfragen (UfU) organisierte Beteiligungsforum ist ein Informations- und Austauschformat zu vielfältigen juristischen Umweltfragen für haupt- und ehrenamtliche Vertreter*innen von Umweltverbänden. Beim siebten Beteiligungsforum im Juni 2025 beschäftigten uns unter anderem die Auswertung des neuen Koalitionsvertrags im Hinblick auf umweltpolitische Vorhaben, die Stellungnahmen der Umweltverbände zum deutschen Staatenbericht zur Aarhus-Konvention und das Kinderrecht auf eine gesunde Umwelt. Beim achten Beteiligungsforum im Dezember 2025 ging es um das sich wandelnde politische Umfeld für Umweltverbände in Deutschland und auf EU-Ebene sowie um die zunehmenden Attacken auf die umweltbewegte Zivilgesellschaft. Außerdem gab es Berichte zum Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zu den Pflichten von Staaten im Angesicht des Klimawandels, zum Stand der anhängigen Klimaverfassungsbeschwerden und zur achten Vertragsstaatenkonferenz der Aarhus-Konvention. Wir sind stolz darauf, dieses Format seit inzwischen vier Jahren regelmäßig anbieten zu können und freuen uns über das anhaltende Interesse und die gute Kooperation mit dem UfU. Als haupt- oder ehrenamtliche*r Umweltschützer*in hat man oft das Gefühl, allein gegen übermächtige Zerstörungsinteressen kämpfen zu müssen. Aber: Wir sind viele und können gemeinsam viel bewirken. Das Beteiligungsforum bietet einen Raum für Austausch, Information und wechselseitige Anerkennung.

Internationale Verantwortung Ausbilden

Kräfte bündeln

Green Legal Helpdesk

2025 ging das Green Legal Helpdesk offiziell an den Start. Das Helpdesk befähigt Menschen aus aller Welt, sich mit Hilfe des Rechts gegen Umweltzerstörung durch deutsche Unternehmen und staatliche Akteure zu wehren.

Was macht das Helpdesk? Erstens: Aufklären und ausbilden. Wir erstellen Schulungsmaterialien zu verschiedenen deutschen und europäischen Rechtsinstrumenten und deren Anwendung. In Workshops trainieren wir Vertreter*innen betroffener Communities, wie sie die Rechtsinstrumente für ihre Fälle nutzen können. Zweitens: Koordinieren. Wir unterstützen betroffene Communities und NGOs dabei, wirksame rechtliche Kampagnen zu entwickeln. Wir erarbeiten juristische Strategien, bringen sie mit anderen Betroffenen sowie mit Rechts- und Technik-Expert*innen zusammen und erleichtern durch fachliche Zuarbeit die Einleitung rechtlicher Schritte.

Ohne die Unterstützung von GLI wäre uns die Nutzung der europäischen Rechtsinstrumente verwehrt geblieben. Die mit GLI entwickelten juristischen Strategien und Interventionen waren für die Bewegung wirklich bahnbrechend.

Bojana Novakovic, Koordinatorin
Marš sa Drine



Heute können wir sagen: Das Helpdesk wirkt! Denn trotz geringer finanzieller Mittel haben wir in nur einem Jahr über 100 betroffene Gemeinschaften beraten, mehrere Workshops gegeben und zwei Gutachten veröffentlicht. Aus der Beratung und Begleitung einer Grup-

pe von zivilgesellschaftlichen Akteuren, die von Projekten zur Förderung sogenannter „kritischer Rohstoffe“ negativ betroffen sind, sind mindestens zwölf juristische Interventionen bei der EU-Kommission entstanden, die es ohne das Helpdesk nicht oder nicht in dieser Form gegeben hätte.

Den größten Impact hatte das Helpdesk sicherlich im Fall der geplanten Lithium-Mine „Jadar“ in Serbien. Das Projekt des internationalen Bergbau-Konzerns Rio Tinto gefährdet mit seiner geplanten Lithium- und Borförderung wichtige Trinkwasserressourcen und bedroht die Biodiversität und die Lebensgrundlage der Menschen in der Region. Die EU und auch die deutsche Automobilindustrie versuchen, sich den Zugang zu dem begehrten Rohstoff zu sichern.

Seit Ende 2024 unterstützte das Helpdesk-Team das serbische Kampagnen-Netzwerk Marš sa Drine bei einem Einspruch gegen die Einstufung der Mine als „strategisches Projekt“ nach der europäischen Verordnung über kritische Rohstoffe (Critical Raw Materials Act). Die juristischen Ausarbeitungen veröffentlichten wir open source und schulten Vertreter*innen weiterer 50 von ähnlichen Projekten betroffener Gemeinschaften über Monate in deren Anwendung auf ihre Fälle.

Alle Beschwerden wurden von der EU-Kommission zurückgewiesen. Dagegen sind nun Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof möglich. Im Falle „Jadar“ ist ein gewichtiger Grund gegen die Einstufung als strategisches Projekt hinzugekommen: Im November 2025 kündigte Rio Tinto an, das Minenprojekt nicht weiterverfolgen zu wollen.

Die Arbeit des Helpdesks soll 2026 fortgesetzt werden.

Grundrechte der Umweltbewegung

Ausbilden

Webinare und Vorträge

Ein wichtiger Teil unserer Arbeit mit der Klimabewegung ist unser Webinarangebot für Klimaaktivist*innen. In neun Webinaren 2025 und mehreren Workshops in Präsenz haben wir juristische Fragen mit der Bewegung diskutiert, besprochen und geteilt. Inhaltlich ging es neben Versammlungs- und Strafrecht auch um die Voraussetzungen der Strafprozessordnung (StPO), arbeitsrechtliche Probleme von Aktivist*innen und das Umweltinformationsgesetz. Unser Webinarangebot lebt dabei von wertvollen Beiträgen von Expert*innen, wie FragDenStaat, und einem lebendigen und kontinuierlichen Austausch mit der Klimabewegung über ihre Fragen und Bedürfnisse.

Durch diese Arbeit schaffen wir eine breite Wissensbasis in der Klimagerechtigkeitsbewegung und ermöglichen es Aktivist*innen, sich effektiv mit den Mitteln des Rechts gegen ihre Kriminalisierung zu wehren. Dies zeigt sich auch durch hohe Teilnehmendenzahlen in unseren Webinaren und großes Interesse an Präsenzveranstaltungen.

Unsere Bildungsarbeit in der Bewegung wollen wir auch im nächsten Jahr weiterführen und inhaltlich immer wieder neu an die sich ändernden Bedarfe der Bewegung anpassen.

Es war sehr wertvoll für mich, eine fundierte Einschätzung zum Thema „Verfassungsschutz und Klimabewegung“ zu bekommen, da bei diesem Thema sehr viel Unwissenheit und Verunsicherung herrscht. Danke!

Webinar-Teilnehmerin

Grundrechte der Umweltbewegung

Ausbilden

Kräfte bündeln

EnviRights: Rechtsverletzungen dokumentieren

GLI stärkt gemeinsam mit Partner-NGOs aus fünf europäischen Ländern im Projekt EnviRights (Empowering eNVironmental RIGHTS defenders) die politischen Teilhaberechte von Umweltaktivist*innen in Europa. Das Projekt baut auf unserer Erfahrung im Monitoring der Grundrechte umweltbewegter Menschen auf: 2023 wurde der Green Legal Spaces Report veröffentlicht, 2025 folgte die Green Legal Spaces Studie, in der wir Repressionen gegen Klimaaktivist*innen dokumentierten. Diese Arbeit wird nun fortgeführt und in ein europäisches Netzwerk eingebettet.

Als Teil des Konsortiums entwickeln wir gemeinsam mit Betroffenen ein transnationales System zur Überwachung der Rechte von Umweltaktivist*innen. Nach nationalen Konsultationsrunden und einem zweitägigen Workshop in Griechenland beginnt 2026 die Testphase des europäischen Monitoring-Mechanismus. Parallel stärkt EnviRights die Widerstandsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeiten und den rechtlichen Schutz von Aktivist*innen durch Trainings, Awareness-Kampagnen und Dialogformate mit Medien, Politik und Verwaltung.

Das Projekt startete im September 2025 mit einem Auftakttreffen in Turin und läuft bis Sommer 2027.

Grundrechte der Umweltbewegung

Kräfte bündeln

Überzeugen

PARATA: Menschenrechts- und Umweltverteidiger*innen schützen

Auch im PARATA Projekt (Protecting At-Risk Activists from Threats and Attacks) arbeiten wir gemeinsam mit Partnern aus sechs EU-Ländern. Hier stärken wir gemeinsam die Widerstandskraft der Zivilgesellschaft gegenüber politischen Angriffen. Das Projekt sammelt gute Praxisbeispiele aus ganz Europa und stellt sie als frei zugängliche Ressourcen zur Verfügung, organisiert Austauschräume und betont die Bedeutung friedlichen Protests gegenüber Öffentlichkeit und Politik. Ziel ist es, Organisationen und Aktivist*innen besser vor Angriffen zu schützen und ihnen zu helfen, ihre Rechte auf Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit effektiv wahrzunehmen. Zudem werden Akteure aus verschiedenen thematischen und Länderkontexten miteinander vernetzt, um aus den Erfahrungen der anderen lernen und gemeinsam handeln zu können.

Das Projekt begann Ende 2025 mit einem Auftakttreffen in Barcelona und läuft bis Anfang 2027.



Mitwirkende und Unter- stützer*innen



Auch im fünften Jahr der operativen Arbeit von GLI waren weit über 100 Menschen an unserer Arbeit beteiligt. (Förder-)Mitglieder, ehrenamtlicher Vorstand, hauptamtliches Team, Freelancer*innen, Spender*innen und ehrenamtlich Unterstützende trugen auf sehr unterschiedliche Weise dazu bei, dass GLI wirksam arbeiten konnte. Diese Vielfalt ist eine Stärke – und sie bringt Dynamik mit sich.

Das hauptamtliche Team der GLI-Geschäftsstelle ist auch 2025 weiter gewachsen, wenn auch weniger stark als im Vorjahr: Die Zahl der Mitarbeitenden stieg von zehn auf elf Personen, die Vollzeitäquivalente von 6,4 auf 7,8. Gleichzeitig mussten wir uns auch verabschieden: Emmanuel Schlichter verließ GLI Ende Januar nach zwei Jahren. Im November entschied sich Nina Alizadeh Marandi nach sechs intensiven Monaten bei uns für einen neuen beruflichen Weg, der ihrem Herzen noch näher lag. Zum Jahresende kündigte sich zudem der Abschied von Philipp Schönberger an, der über viele Jahre eine tragende Säule der Organisation war. Wir danken allen sehr herzlich für ihr Engagement, ihre Energie und ihren Beitrag zur Entwicklung von GLI.

Zugleich konnten wir mehrere neue Kolleginnen gewinnen. Seit Beginn des Jahres 2025 verstärkt Valentine Zheng den Bereich Klimaschutz-Governance. Inhaltlich wie menschlich hat sie sich schnell im Team verankert und arbeitete unter anderem zu Klimaklagen, Fragen der Klimaschutz-Governance und zum Verschlechterungsverbot. Seit April war Eva Schwan als Bundesfreiwillige eine starke Kraft im Backoffice, und wir freuen uns, dass sie uns erhalten bleibt. Ab 2026 arbeitet sie im Team Grundrechte der Umweltbewegung. Seit September ist auch Lisa Kadel mit an Bord, die an einem europäischen Kooperationsprojekt zu Klimaaktivist*innen arbeitet. Darüber

hinaus konnten wir mit Hanna Kusch eine lange gesuchte Verstärkung für die Advocacy-Arbeit zu Beteiligungsrechten von Umweltorganisationen gewinnen.

Nach einer Phase deutlichen Wachstums hat das Team 2025 eine stabile Größe erreicht, mit der wir die zentralen Themen und Bedarfe unserer Arbeit gut abdecken können – auch wenn dies noch nicht unsere Wunschgröße ist. Die erwarteten finanziellen Rahmenbedingungen der kommenden Jahre erfordern derzeit eher ein Zusammenhalten und Konsolidieren als weiteres Wachstum. An unserer Überzeugung vom Potenzial des Rechts für eine gerechte und lebenswerte Welt ändert das nichts.

Nur gemeinsam, mit engagierten Akteuren aus allen Bereichen, werden wir die Klimakrise bewältigen. Ich unterstütze Green Legal Impact als Mitglied, weil die Organisation mithilfe des Rechts neue Wege geht, um sich dieser Mammutaufgabe zu stellen.

Dr. Tessa Hillermann, Referatsleiterin in einem Landesministerium, 2. Vorsitzende bei Lawyers for Future und GLI-Mitglied



Die weltpolitischen und ökologischen Entwicklungen gehen auch an der Stimmung im Team nicht vorbei. Im Gegenteil: Die direkte Arbeit an diesen Themen führt dazu, dass wir uns intensiv darüber austauschen, wie es uns selbst damit geht. Umso wichtiger ist der Zusammenhalt im Team, die gegenseitige Unterstützung und die Erfahrung, gemeinsam handlungsfähig zu bleiben. Neue Kolleg*innen wurden schnell Teil dieser Dynamik – eine Qualität, auf die wir stolz sind.

Ohne Green Legal Impact würden die großen Umweltorganisationen zwar Klagen führen, aber sie würden nicht so geeint und wirkungsvoll für den Erhalt und die Ausweitung ihrer Klagerechte eintreten. Das macht die Arbeit von GLI so wertvoll.

Dr. Cornelia Nicklas, Leiterin des Bereichs Recht bei der Deutschen Umwelthilfe



Auch im Vorstand gab es 2025 Veränderungen. Dr. Cornelia Nicklas schied nach sechs Jahren aus dem Vorstand aus. Wir danken ihr sehr herzlich für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement, ihre inhaltliche Tiefe und ihre strukturelle Mitgestaltung des Vereins – beispielhaft der Aufbau des Green Legal Labs und der intensive inhaltliche Austausch zur Planungsbeschleunigung. Ihre Expertise bleibt GLI glücklicherweise als Mitglied und enge Partnerin erhalten, auch über ihre Arbeit bei der DUH. Im September wurden neben den bewährten Vorstandsmitgliedern Dr. Roda Verheyen, Dr. Immo Graf und Tobias Ott auch Lia Polotzek und Marcel Keiffenheim neu in den Vorstand gewählt. Beide sind mit viel Engagement gestartet, und wir freuen uns über die neuen Impulse. Roda Verheyen ist nun die letzte verbliebene Gründungsvorständin – ein Zeichen sowohl von Kontinuität als auch von gelungenem Übergang.

Nicht zuletzt stützen auch unsere Mitglieder GLI maßgeblich. 2025 konnten wir 15 neue Mitglieder begrüßen, Austritte gab es keine. Viele bringen sich über ihre finanzielle Unterstützung hinaus ein: mit fachlichem Austausch, Ideen, kritischem Gegenlesen, Kontakten und als Botschafter*innen für GLI. Diese breite und aktive Basis gibt der Organisation Stabilität – gerade in bewegten Zeiten.

Unser Team

Ehemalige Kolleg*innen



Tatjana Thiel
Büroleitung, Grundrechte der Umweltbewegung



Henrike Lindemann
Geschäftsführung, Moderation, Organisationsentwicklung



Marie Bohlmann
Umweltinformationsrecht, Sustainable Finance, Aarhus-Konvention, SLAPPs



Phillipp Schönberger
Grundrechte der Umweltbewegung, Infrastruktur



Dr. Franziska Johanna Albrecht
Green Legal Lab, Projekt „Recht verständlich“, Öffentlichkeitsarbeit, Naturschutz



Pauli Albrecht
Studentische Hilfskraft
Grundrechte der Umweltbewegung



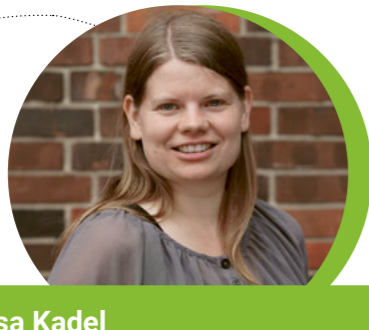
Valentine Zheng
Deutsche und europäische Klimaschutz-Governance, soziale Gerechtigkeit in der Klimakrise



Eva Schwan
Politische Teilhaberechte von Umweltaktivist*innen



Nina Alizadeh Marandi
bis 10/2025



Lisa Kadel
Grundrechte der Umweltbewegung, europäische Vernetzung



Judith Hartmann
Strategische Partnerschaften



Tino
Gästebegrüßung und emotionaler Support



Johanna Kusch
Advocacy, Umweltdemokratie, Aarhus Konvention



Emmanuel Schlichter
bis 01/2025



Katharina von Busch
bis 08/2025



Simon Simanovski
bis 04/2025

Finanzübersicht

Auch wenn sich viele Kürzungen andeuten, konnte GLI im Jahr 2025 in einigen Bereichen noch wachsen: Die Einnahmen lagen insgesamt um 14 Prozent über denen des Vorjahrs, während die Ausgaben nur um 5 Prozent gestiegen sind. Besonders erfreulich dabei: Wir konnten die Einnahmequellen diversifizieren und uns damit finanziell resilienter machen.

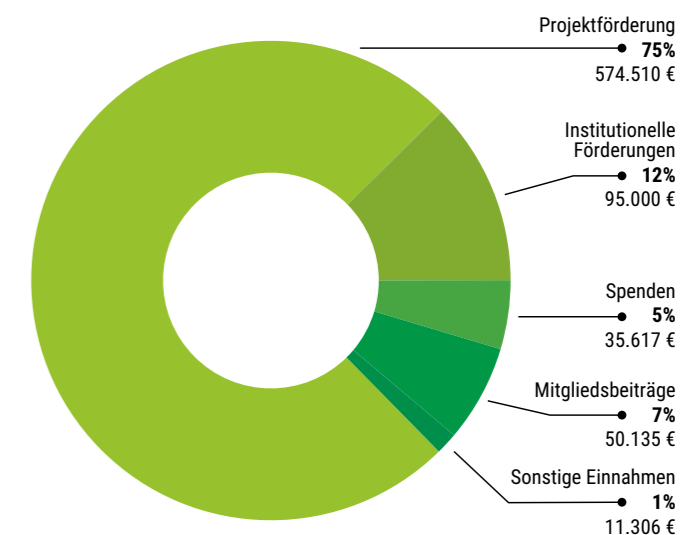
Eine wichtige Stütze stellen seit Beginn die institutionellen Förderungen durch einige Stiftungen und Vereine dar, die uns große Flexibilität in der Verwendung der Gelder ermöglichen. Projektbezogen wurden wir vor allem durch Stiftungen, in geringem Maße auch durch Verbände und Unternehmen gefördert. 2025 sind erstmals öffentliche Quellen dazu gekommen: eine Förderung durch das Umweltbundesamt und zwei EU-Projekte aus dem CERV-Programm. Dabei achten wir darauf, dass der Anteil öffentlicher Gelder gering und unsere Unabhängigkeit gewahrt bleibt.

Das Spendenvolumen stammte im Jahr 2025 ausschließlich von natürlichen Personen und konnte erneut gesteigert werden. Die angegebenen Mitgliedsbeiträge wurden sowohl von natürlichen als auch juristischen Personen entrichtet. Sonstige Einnahmen stammten aus Dienstleistungen, Teilnahmebeiträgen, Sponsoring, Erstattungen und Rückzahlungen.

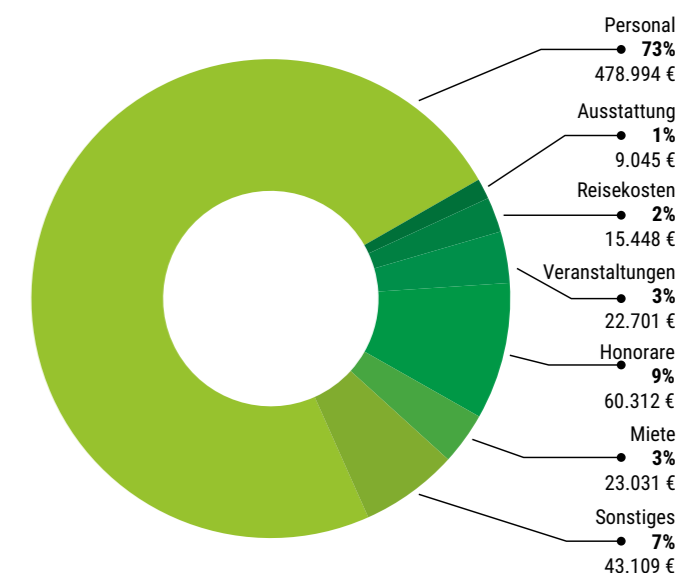
Das Controlling haben wir weiter professionalisiert und begonnen, die Mehreinnahmen, die GLI seit Gründung des Vereins aufweisen kann, bewusst als Rücklagen anzulegen.

Ausgabenseitig ist vor allem der Anstieg der Personalkosten um 14 Prozent im Vergleich zum Vorjahr augenfällig. Dieser ist auf die Steigerung der Vollzeitäquivalente von 6,4 auf 7,8 und leichte Gehaltsanpassungen (Inflationsausgleich) zurückzuführen. Unsere Ausgaben für Ausstattung und die sonstigen Kosten (unter anderem Gebühren und Versicherungen, Softwarelizenzen, Öffentlichkeitsarbeit) blieben auf einem ähnlichen Niveau zu 2024, dagegen stiegen unsere Reisekosten auch aufgrund unserer neu begonnenen europäischen Projekte signifikant.

EINNAHMEN	2025 gesamt
Projektförderungen	574.510 €
Institutionelle Förderungen	95.000 €
Spenden	35.617 €
Mitgliedsbeiträge	50.135 €
Sonstige Einnahmen	11.306 €
GESAMTEINNAHMEN	766.568 €



AUSGABEN	2025 gesamt
Personal	478.994 €
Ausstattung	9.045 €
Reisekosten	15.448 €
Veranstaltungen	22.701 €
Honorare	60.312 €
Miete	23.031 €
Sonstiges	43.109 €
GESAMTAUSGABEN	652.640 €



Alle Angaben ohne Gewähr und bis Redaktionsschluss nicht extern geprüft.

Unsere Partner und Förderer

Wir sind eine Netzwerkorganisation, die täglich von den vielfältigen Verbindungen zu starken Wegbegleitern profitiert. Viele von ihnen sind schon seit Jahren an unserer Seite, andere sind 2025 hinzugekommen. Was sie eint, ist eine authentische und vertrauensvolle Beziehung zu GLI, die durch herausfordernde Entwicklungen nicht in Frage gestellt, sondern gestärkt wird. Dafür sind wir auch in diesem Jahr sehr dankbar.

Neben 110 Privatpersonen waren in diesem Jahr 11 Umweltorganisationen und Kanzleien (**Förder-)Mitglied** bei GLI. Wir unterstützen sie bei juristischen Themen und arbeiten in diversen Themenbereichen partnerschaftlich mit ihnen zusammen.



Der Großteil unserer Arbeit wird durch die Förderung privater Stiftungen, ein kleinerer auch durch öffentliche Gelder ermöglicht und vorangebracht. **Institutionelle und Projektförderung** haben wir 2025 von den folgenden 13 Akteuren erhalten.



Zu weiteren Organisationen bestehen enge, **partnerschaftliche Verbindungen**, die auch 2025 teilweise in Kooperationsprojekten mündeten.



Wir stoßen in unserer politischen Arbeit immer wieder an Grenzen. Fachliche und politische Schranken können wir öffnen, doch juristische fordern uns besonders heraus. Es stärkt uns ungemein, dass sich bei Green Legal Impact schlaue Menschen ausreichend Zeit nehmen, um unsere Fragen zu durchdenken und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Georg Kössler, Leiter Politik bei Greenpeace Deutschland



Noch können wir uns auf unser Rechtssystem verlassen. Wir müssen es nutzen, um Klimagerechtigkeit durchzusetzen, wo immer es geht. Green Legal Impact leistet hier riesengroße, wichtige Arbeit.

Fenya Kirst, Projektmanagerin bei Protect the Planet



Die Expertise und die Arbeitsweise von Green Legal Impact sind einmalig. Wir fördern GLI seit vielen Jahren, da die Organisation eine unverzichtbare juristische Infrastruktur für Umwelt-NGOs und die Klima- und Umweltbewegung in Deutschland bietet.

Johannes Russmann, Senior Associate Germany Programme bei der European Climate Foundation



Für uns ist Green Legal Impact ein unverzichtbarer Partner, wenn es darum geht, Umweltinformationsrechte durchzusetzen, strategische Klagen anzustoßen und Behörden zur Transparenz zu bewegen. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, dass Klima- und Umweltgruppen nicht nur ihr Recht auf Umweltinformationen kennen, sondern es auch wirksam nutzen können – in Deutschland, Europa und darüber hinaus.

Joschi Wolf, Klimareferent*in bei FragDenStaat



Im Kampf für mehr Klimaschutz und Klimagerechtigkeit geht es viel zu langsam voran. Das Recht ist ein wirkmächtiges Instrument, um hier Druck und Geschwindigkeit aufzubauen – GLI hilft der Zivilgesellschaft dabei, es zu nutzen.

Jana Balter, Campaignerin bei den Elektrizitätswerken Schönau



*Green Legal Impact koordiniert juristische Arbeit, organisiert inhaltlichen Austausch, bildet umweltjuristischen Nachwuchs aus, unterstützt Umwelt- und Klimaaktivist*innen – und das alles kompetent und engagiert. Die Organisation erfüllt damit eine wichtige Funktion in der Zivilgesellschaft, gerade in Zeiten, in denen die Zeichen politisch auf De-Regulierung stehen und versucht wird, Räume für zivilgesellschaftliches Handeln zu beschneiden. Wenn es Green Legal Impact nicht gäbe – es müsste sofort gegründet werden.*

Dr. Christiane Gerstetter, Geschäftsführerin bei ClientEarth Deutschland



GLI unterstützen

Sie sind – wie wir – überzeugt von der wichtigen Rolle des Rechts für Umweltschutz und Klimagerechtigkeit? Dann werden Sie Unterstützer*in von Green Legal Impact. Gemeinsam legen wir das Recht in die Hände der Umweltzivilgesellschaft.

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, uns den Rücken zu stärken. Als gemeinnütziger Verein sind wir besonders auf Ihre finanzielle Unterstützung angewiesen. Denn je höher unsere Einnahmen aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen und Förderungen privater Stiftungen sind, desto unabhängiger und wirkungsvoller können wir agieren.

Gesundheit ist ein Menschenrecht. Niemand kann sich eine eigene Außentemperatur kaufen – auch kein Privatversicherter. Ich bin schon lange Fan und Unterstützer von Green Legal Impact und den juristischen Wegen, unser aller Lebensgrundlagen auf dem Rechtsweg zu sichern. Wir haben ein Recht auf eine enkeltaugliche Zukunft! Gesunde Menschen gibt es nur auf einer gesunden Erde.

Dr. Eckart von Hirschhausen, Arzt, Wissenschaftsjournalist, Gründer der Stiftung
Gesunde Erde – Gesunde Menschen



Wie werde ich...

...(Förder-)Mitglied?

Aktuell hat GLI gut 120 Mitglieder und Fördermitglieder, darunter große deutsche Umweltorganisationen, aber auch Anwält*innen, NGO-Mitarbeiter*innen oder Wissenschaftler*innen, die beruflich mit GLI zu tun haben. Andere Mitglieder sind Privatpersonen, die sich mit der Mission von GLI identifizieren und die Arbeit des Vereins begleiten möchten – inhaltlich und finanziell.

Grundsätzlich kann jede natürliche und juristische Person Fördermitglied von GLI werden, sofern sie die in der Satzung festgelegten Ziele des Vereins teilt und einen ordnungsgemäßen Antrag stellt. Die Vollmitgliedschaft steht nur natürlichen Personen offen.

www.greenlegal.eu/mitglied-werden

...Spender*in?

Private Spenden sind eine zentrale Säule unserer Finanzierung als gemeinnütziger Verein. Von der monatlichen 20-Euro-Dauerspende bis zur Einmal spende im sechsstelligen Bereich: Jede Art der Zuwendung ist wertvoll, weil sie uns ermöglicht, das Nötige zu tun – unabhängig von staatlichen Stellen oder Unternehmensinteressen.

Nutzen Sie gerne unser digitales Spendenformular. Selbstverständlich können Sie Ihre Spende anschließend von der Steuer absetzen.



www.greenlegal.eu/spenden/

Was habe ich davon, wenn ich GLI unterstütze?

	Vollmitglied	Fördermitglied	Spender*in
Sie werden Teil einer engagierten Gemeinschaft aus Förder*innen	ja	ja	ja
Bei unseren On- und Offline- Events können Sie sich mit einer Vielzahl von Akteuren aus der Umwelt- und Menschenrechtsszene vernetzen	ja	ja	ja
Sie erhalten regelmäßig Informationen über die Arbeit von GLI	E-Mail-Newsflash und Jahresbericht	E-Mail-Newsflash und Jahresbericht	E-Mail-Newsletter und Jahresbericht
Sie können an unserer jährlichen Mitgliederversammlung teilnehmen	mit Stimmrecht	ohne Stimmrecht	nein
Sie erhalten eine Spendenquittung und können Ihre Zuwendung von der Steuer absetzen	ja	ja	ja

Ich möchte mich gerne einbringen und habe noch Fragen. An wen soll ich mich wenden?

Kontaktieren Sie uns gerne, damit wir über Ihre Unterstützung unserer Arbeit sprechen können. Wenn Sie sich nicht finanziell engagieren, aber Zeit, Wissen oder Kontakte zur Verfügung stellen möchten, kann das ebenfalls wertvoll für uns sein.

Zu Mitgliedschaft und Mitarbeit



Henrike Lindemann,
Geschäftsführerin

lindemann@greenlegal.eu
+49 30 235 977 961

Zu finanzieller Unterstützung



Judith Hartmann,
Managerin Strategische Partnerschaften

hartmann@greenlegal.eu
+49 30 235 977 969

Ausblick

2025 wurde Deutschland im Civicus Monitor zum zweiten Mal in Folge abgestuft: Der Freiraum für zivilgesellschaftliches Handeln gilt nicht mehr als offen (open), nicht mehr als beeinträchtigt (narrowed), sondern nun als blockiert (obstructed). Wie in Ungarn. Eine wissenschaftliche Bestätigung, dass die uneingeschränkte Ausübung der Grundrechte aufgrund der Anordnung rechtlicher und praktischer Auflagen durch die Behörden behindert wird.

Diese veränderte Situation ist deutlich spürbar. Sie manifestiert sich in einem Narrativ, das Verbandsklagen als einziges Problem darstellt, in der massiven Abschwächung von Umwelt- und Verfahrensrechten in Deutschland und Europa, in der Kriminalisierung von Protesten sowie in absurd kurzen Beteiligungsfristen für komplexe Gesetzesvorhaben. Dieser Trend zieht sich nicht nur durch diesen Jahresbericht, sondern bildet den Kern unserer Arbeit.

Der Ausblick auf 2026 ist demzufolge un bequem und für alle Beteiligten herausfordernd: Ein Blick in die im Herbst beschlossene „Föderale Modernisierungsagenda“ mit 237 Maßnahmen für die nächsten zwei Jahre lässt weitere starke Einschnitte in Umwelt- und Verfahrensrechte erwarten. Und wenn Politiker*innen Klimaaktivismus weiter mit Extremismus gleichsetzen und rhetorisch aggressiv auftreten, bleiben auch Einschränkungen gegen die Zivilgesellschaft möglich. Dabei ist eine starke Zivilgesellschaft unerlässlich für eine starke Demokratie – und genau das wollen Deutschland und die EU eigentlich bewahren, wie aktuelle Reden des Kanzlers und der EU-Kommissions-Präsidentin betonen, auch und gerade wegen des „Risses“, den Autokraten in diese Welt bringen.

Natürlich bleiben wir an all unseren Projekten und bisherigen inhaltlichen Themen dran: Klimaschutz-Governance, Sustainable Finance, Beteiligungsrechte aus der Aarhus-Konvention, europaweite Unterstützung der Klima-

bewegung und mehr. Aber der Ton ändert sich. Immer mehr müssen und wollen wir die Relevanz des Rechtsstaats für die Demokratie und ein gutes Zusammenleben betonen. Und vielleicht müssen wir einige Annahmen überdenken: Was, wenn höherrangiges Recht bei der Gesetzgebung nicht mehr beachtet wird? **Was, wenn die Exekutive Gerichtsurteile nicht mehr befolgt oder grund- und menschenrechtliche Standards allgemein an Bedeutung als Argumentationsgrundlage verlieren?** Wie positionieren wir uns in einer Welt, in der sich moralisch-politische Werte wandeln, die Umweltprobleme aber bestehen bleiben und sich sogar existenziell verschärfen?

Wir sind froh, dass wir in all dem nicht allein sind, sondern starke Partnerorganisationen haben, mit denen wir uns dazu austauschen. Angesichts der breiten Angriffe auf Zivilgesellschaft, Rechtsstaat und Demokratie ist es unser Ziel, noch enger mit zivilgesellschaftlichen Organisationen aus anderen Ländern und Themenbereichen zusammenzuarbeiten

und die juristische Handlungsfähigkeit unserer Mitgliedsorganisationen weiter zu stärken. Wir nehmen uns vor, noch stärker auf EU-Gemeinsamkeiten zu setzen und dabei zu helfen, die EU als demokratischen Zufluchtsort und Zukunftsperspektive zu stärken.

Deswegen wollen wir uns von Abwehrkämpfen nicht überwältigen lassen und nicht über jedes Stöckchen springen, sondern auch weit nach vorne denken. Wir wollen als Think Tank eigene Vorschläge entwickeln – auch wenn sie in der aktuellen politischen Situation utopisch erscheinen. Dazu zählen beispielsweise die Arbeit an einer essentiellen, anerkannten und umsetzbaren grünen und blauen Infrastruktur, Seminare zu Recht in der Transformation sowie die Auseinandersetzung mit Eigenrechten der Natur und neuen Beteiligungsformen in einer sich wandelnden demokratischen Welt.

Für all das wünschen wir uns Eure Gedanken, Ideen, Rückmeldungen und Kritik. Und freuen uns auf den vielfältigen Austausch.



Impressum

© Green Legal Impact Germany e.V., März 2026

Herausgeber:

Green Legal Impact Germany e.V.
Oberlandstraße 26-35 | D-12099 Berlin
Tel. +49 30 235 97 79-60
post@greenlegal.eu | www.greenlegal.eu

Vorstand: Dr. Immo Graf | Marcel Keiffenheim |
Tobias Ott | Lia Polotzek | Dr. Roda Verheyen
Umsatzsteuer-ID: DE356148457

IBAN: DE86 4306 0967 1062 0836 01
BIC: GENODEM1GLS (GLS Bank, Bochum)

V.i.S.d.P.: Henrike Lindemann
Layout und Grafik: orthografie – Büro für Gestaltung
Druck: dieUmweltDruckerei GmbH

Green Legal Impact Germany e.V. (GLI) ist ein gemeinnütziger Verein.
Er ist eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg, VR 38354 B.

Bildquellen:

Umschlag außen: Silas Baisch/unsplash, Diljot Singh/unsplash; Umschlag innen: sai-pixels/unsplash; S.1: Leonie Balloni, Hans/pixabay, Aline Ponce/pixabay; S. 2-3: Csaba Nagy/Pixabay; S. 4: Daniel Gold/unsplash; S. 5: Leonie Balloni; S. 8: Daniele Colucci/unsplash; S. 12: Landon Parenteau/unsplash; S. 17: Bojana Novakovic; S. 19: Dominic Wunderlich/pixabay; S. 20: Ted Ersky/pixabay; S. 21: Dr. Tessa Hillermann, Dr. Immo Graf; S. 22-23: Leonie Balloni, Vivian Rheinheimer; S. 27: Lena Mucha/Greenpeace, Thomas Bruns, Marlene Charlotte Limburg, Dr. Christiane Gerstetter; S. 28-29: Dominic Butzmann, Leonie Balloni; S. 30-31: Leonie Balloni

Haftungsausschluss:

Die in diesem Text enthaltenen Angaben und Informationen sind nach bestem Wissen erhoben, geprüft und zusammengestellt. Eine Haftung für unvollständige oder unrichtige Angaben, Informationen und Empfehlungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verbreitet wurden.

Interessensvertretung:

GLI ist als Interessenvertreter im Lobbyregister des Deutschen Bundestages unter der Registernummer R003270 eingetragen und betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

Impressum



Recht für die Zukunft.

Wir legen das Recht in die Hände aller,
die sich für Umwelt und Klima einsetzen.

Jetzt spenden!



Oberlandstraße 26-35 | 12099 Berlin
post@greenlegal.eu | T +49 30 235 97 79-60

www.greenlegal.eu

**green
legal
impact.**